

Änderungstarifvertrag Nr. 1

vom 24. September 2008

**zum Tarifvertrag zur
Überleitung der Beschäftigten in den
Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (TVÜ-KAT)**

Zwischen

**dem Verband kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK)**

- einerseits -

und

der Gewerkschaft Kirche und Diakonie – VKM-NE

- andererseits -

wird auf der Grundlage der Tarifverträge vom 5. November 1979 Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TVÜ-KAT

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag vom 10. Januar 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„Für die Fälle, in denen die alte Vergütung die unterste Entgeltstufe nicht übersteigt, hat die Arbeitnehmerin weiterhin nur Anspruch auf die alte Vergütung. Ab 1. Oktober 2008 erhält die Arbeitnehmerin Entgelt aus der ersten Entgeltstufe. Für weitere Entgeltstufensteigerungen gilt grundsätzlich § 14 Abs. 3 KAT, wobei die Beschäftigungszeit ab dem 1. Oktober 2008 gewertet wird.“

2. In § 3 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Wehr-“ die Worte „oder Zivildienst bzw. Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr“ durch die Worte „bzw. Zivildienst“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Der Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Kiel, den 24. September 2008

Für den Verband
kirchlicher und diakonischer
Anstellungsträger Nordelbien
(VKDA-NEK)

gez. Unterschriften

Für die
Gewerkschaft
Kirche und Diakonie – VKM-NE

gez. Unterschriften